

## Hausordnung der Neuen Mittelschule Passail

Die Schule ist unser gemeinsamer Arbeitsplatz und Teil unseres gemeinsam genutzten Lebensraumes. Wir müssen diesen so angenehm wie möglich gestalten, damit sich alle Beteiligten wohl fühlen und der Erfolg unserer Arbeit gesichert ist. Dazu bedarf es der Mitverantwortung der LehrerInnen (im weiteren Verlauf „Lehrer genannt), der SchülerInnen (im weiteren Verlauf „Schüler“ genannt) und der Eltern. Die Erziehung der Kinder ist nicht nur Aufgabe der Schule, sondern liegt hauptsächlich im Verantwortungsbereich der Eltern. Die Hausordnung ist auch ein fixer Bestandteil im Organisationsablauf der Schule. Sie wird mit den Schülern besprochen und den Eltern zur Kenntnis gebracht. Die Schule erachtet es deshalb als notwendig, das Zusammenleben durch klare Regeln zu ordnen. Dies geschieht durch eine Hausordnung, die es dem Einzelnen ermöglicht, sich an unmissverständlichen Regeln zu orientieren. So lassen sich viele Probleme vermeiden oder zumindest leichter lösen. Vorrangige Grundkriterien unserer Hausordnung sind: Gewährleistung von Sicherheit, Schutz und Instandhaltung des öffentlichen Gutes, Umsetzung des Umweltschutzgedankens, Bemühen um ein freundliches und höfliches Klima, Gewährleistung der Ausbildungs- und Erziehungsprozesse, verantwortungs- und respektvoller zwischenmenschlicher Umgang. **Grundlage der Hausordnung ist das Schulunterrichtsgesetz, wobei auf einzelne Bestimmungen, die für unsere Schule besonders wichtig sind, im Detail noch einmal verwiesen wird.** Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf alle Räumlichkeiten des Schulgebäudes, auf das Freigelände und auf die Sportsstätten. Die Hausordnung ist auch bei Nutzung der Räumlichkeiten durch schulfremde Personen einzuhalten (z. B. Vereine) und gilt im übertragenen Sinn auch bei Schulveranstaltungen. Das Schulforum beschließt diese Hausordnung und sie ist bis auf Widerruf gültig.

### II. Allgemeines Verhalten

#### 1. Zwischenmenschlicher Umgang

Es ist in unserer Schule erwünscht, dass alle Beteiligten (Direktorin, Lehrer, Schüler, Eltern, Schulwartin, Reinigungspersonal etc.) untereinander höfliche Umgangsformen (z. B. Grüßen) und einen respektvollen menschlichen Umgang pflegen. Auch schulfremden Personen gegenüber ist höfliches Benehmen selbstverständlich.

#### 2. Schuhe und Hausschuhe

Im Schulhaus besteht für Schüler Hausschuhpflicht. Die Hausschuhe müssen eindeutig als solche erkennbar sein (z.B. Gesundheits- oder Hauspantoffel, Hausschuhe). Turnschuhe gelten nicht als Hausschuhe.

#### 3. Sachbeschädigung

Jede Beschädigung, die herbeigeführt oder entdeckt wurde, ist umgehend entweder der Schulwartin, dem zuständigen Lehrer, dem Klassenvorstand oder der Direktorin zu melden. Der Schüler ist über Auftrag der Schulleiterin oder eines Lehrers verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen schulischer Einrichtungen zu beseitigen. (Vgl. SchUG §43, 2).

#### 4. Das Mitnehmen von Gegenständen in das Schulgelände, die als Waffen gebraucht werden könnten (Messer, Schusswaffen, ...), ist strengstens untersagt.

### III. Verhalten in der Klasse

Es ist Aufgabe aller Schüler, zum Wohlbefinden in der Klasse sowie zum Schutz des Eigentums der Schüler und zum Schutz des Schuleigentums beizutragen.

#### 1. Pünktlichkeit

Um die Unterrichtszeit bestmöglich nutzen zu können, müssen sich Schüler und Lehrer um Pünktlichkeit bemühen (vgl. SchUG § 43,1).

#### 2. Ordnung und Sauberkeit

Jeder ist in der Klasse und speziell an seinem Sitzplatz für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Das Beschriften oder Bekleben von Tischen und Sesseln ist verboten. Die Schüler entsorgen ihre Abfälle eigenverantwortlich entsprechend den Grundsätzen der Mülltrennung.

#### 3. Essen und Trinken

Essen, Trinken ist während des Unterrichts nicht gestattet. Kaugummikauen ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Die Getränke vom Schulbuffet und vom Automaten dürfen nur in der Aula konsumiert werden.

#### 4. Handys

Handys sind im Schulgebäude ausgeschaltet und werden im Spind aufbewahrt. Werden Schüler mit eingeschalteten Handys im Schulgebäude angetroffen, werden die Mobiltelefone vom Lehrer abgenommen und können nur von den Eltern abgeholt werden.

#### 5. Kopfbedeckung

Das Tragen einer Kopfbedeckung ist während des Unterrichts untersagt.

#### 6. Fenster

Das Hinauswerfen von Gegenständen aller Art (Jausenreste, Papier etc.) aus dem Fenster ist verboten. Das Sitzen auf den Fensterbänken und Stieggeländern ist aus Gründen der Sicherheit zu unterlassen.

#### 7. Klassenordner

Die Klassenordner haben die Aufgabe, regelmäßig die Tafel zu löschen, für ausreichend Kreide in den Klassen zu sorgen, bei Bedarf die Abfallbehälter ordnungsgemäß zu entleeren und sie nötigenfalls zu reinigen. Sie schließen beim Verlassen der Klasse die Fenster und schalten das Licht aus. Die Mitschüler haben die Pflicht, die Klassenordner bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

#### 8. Wandergruppen

Ist ein Wechsel des Klassenraumes notwendig, sind die Schüler aufgefordert, die Tische und Sessel für andere freizuhalten und herumliegende Gegenstände zu entfernen. Die Wandergruppen werden ersucht, die fremden Plätze schonend zu behandeln.

#### 9. Unterrichtsbeginn, Pausen

Der Schülereinlass erfolgt ab 6.30 Uhr. Nach dem Betreten des Schulhauses durch den **Haupteingang** ziehen die Schüler ihre Hausschuhe in der Garderobe an und begeben sich sofort in die Pausenräume in der Aula, im Untergeschoss oder in die Bücherei. Die Schüler halten sich dort bis zum Läuten (Beginn der Aufsichtspflicht um 7<sup>15</sup> Uhr) auf.

Mit dem Läuten müssen die Schüler in der jeweiligen Klasse sein und sich auf die Stunde vorbereiten. Kopieren für Schüler ist nur in der 1. Großpause möglich.

Wenn ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse anwesend ist, muss dies vom Klassensprecher in der Direktion gemeldet werden.

Im Stiegenhaus ist der Aufenthalt untersagt. Erstes und zweites Tiefgeschoss dienen in den Pausen nicht als Aufenthaltsräume. Die Kurzpause dient nur zum WC-Besuch und zum notwendigen Klassenwechsel. Der Getränkeautomat in der Aula darf nur in den Großpausen benützt werden. Die Getränke vom Automaten dürfen nur in der Aula konsumiert werden

#### 10. Unterrichtsende

Nach Ende des Unterrichts ist darauf zu achten, dass alle Sessel auf die Tische gestellt sind. Der Fußboden und die Tischplatten müssen frei von Gegenständen und Abfällen sein. Die Tafel muss gelöscht und die Kästen aufgeräumt sein.

#### 11. Abwesenheit von der Schule

Bei längerer Abwesenheit wegen Erkrankung ist der Klassenvorstand bzw. die Direktorin zu verständigen. Bei geplanter Abwesenheit bis zu einem Tag ist dem Klassenvorstand, bei geplanter längerer Abwesenheit der Direktorin im Vorhinein ein schriftliches Ansuchen vorzulegen. Sollte aus dringenden Gründen das vorzeitige Verlassen des Unterrichts notwendig sein, hat sich der Schüler beim Klassenvorstand oder dem entsprechenden Klassenlehrer abzumelden. Schriftliche Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht sind dem Klassenvorstand umgehend zu erbringen.

**Halten sich die Schüler nicht an diese Regeln, müssen die angerichteten Schäden ersetzt oder wieder gut gemacht werden bzw. haben die Eltern die Kosten der Instandsetzung zu tragen.**

#### Weitere Maßnahmen:

- Gespräch bzw. Verwarnung durch den Lehrer / durch den Direktor
- Verständigung und Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- Anforderung eines Beratungslehrers
- Verständigung der Bezirkshauptmannschaft / Sozialwesen
- Suspendierung vom Unterricht d. d. LSR
- Ausschluss von der Schule bei dauernder Gefährdung anderer Schüler

.....  
Name des Schülers / der Schülerin (in Blockschrift)

.....  
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

.....  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

--	--